Spatenstich La Punt: Wenn aus Plänen Realität wird

Am Montag konnte die Gemeinde La Punt Chamues-ch mit dem Spatenstich der Umfahrung einen grossen Meilenstein feiern. Eine bessere Verkehrssituation und mehr Lebensqualität versprachen die kantonalen Verantwortlichen.

FADRINA HOFMANN

Mit Podest und Bagger wurde der Spatenstich für die Umfahrung in La Punt gefeiert, im Bild Kantonsingenieur Reto Knuchel. Fotos: Fadrina Hofmann

Mit Humor begann Kantonsingenieur Reto Knuchel seine Festrede. Mit Blick auf das überdimensionale Holzpodest, das eigens für den grossen Tag aufgebaut wurde, sagte er: «Man könnte meinen, wir hätten bereits die Eröffnung der Umfahrung La Punt.» Diese findet voraussichtlich erst in acht Jahren statt. Einen Grund zu feiern lieferte aber auch der Spatenstich. «Der Spatenstich ist nicht nur der Beginn der Bauarbeiten, sondern auch der Abschluss einer langen, intensiven Vorbereitungsphase», meinte Knuchel. Es sei der Moment, wo aus Plänen Realität werde.

Viel Geduld musste die Bevölkerung von La Punt aufbringen, denn die Geschichte des Umfahrungsprojekts reicht über vier Jahrzehnte zurück. Bereits Anfangs der 1980er-Jahre – also zu einer Zeit, als die Verkehrsplanung noch auf Transparentpapier und mit Tuschstift angefertigt wurde – entstand ein erstes Umfahrungsprojekt für La Punt. Am 14. September 1981 genehmigte die Bündner Regierung das Projekt. «Doch wie so oft in der Strukturplanung mussten Prioritäten gesetzt werden», sagte der Kantonsingenieur. Andere Umfahrungsprojekte wurden als dringlicher eingestuft. Die Umfahrung La Punt verschwand vorerst in der Schublade.

Erst 2013 wurde das Projekt wieder hervorgeholt. Die Welt hatte sich in der Zwischenzeit verändert, es gab neue Gesetze, technische Normen und Umweltauflagen. Das Projekt musste nochmals überprüft und den neuen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden.

1,9-Kilometer-Projekt

Durch die Ortsdurchfahrt von La Punt und die dortige neuralgische Engstelle quält sich der gesamte Strassenverkehr vom Ober- ins Unterengadin und umgekehrt. Stausituationen sind vorprogrammiert.

Der Strassenraum im Dorf ist sehr eng, die Lärm- und Luftbelastungen für die Anwohnenden sind erheblich und die Sicherheit ist insbesondere für Velofahrer und Fussgängerinnen eingeschränkt. Die Umfahrung soll La Punt vom Durchgangsverkehr befreien und die Engadinerstrasse entlasten. «Weniger Lärm, weniger Emissionen, weniger Gefahrensituationen, dafür mehr Lebensqualität für die Bevölkerung und mehr Sicherheit», fasste Knuchel zusammen. Das Projekt Umfahrung La Punt misst 1,9 Kilometer. Das Herzstück ist der knapp 600 Meter lange Tunnel. Die Voreinschnitte betragen 120 Meter und werden im Tagebau erstellt. Die weiteren rund 480 Meter werden bergmännisch vorangetrieben, das bedeutet, bohren, laden, sprengen», informierte der Kantonsingenieur. Das sei anspruchsvoll, aber notwendig zum Schutz vom Ortsbild und um Beeinträchtigungen während der Bauzeit zu minimieren. 80 Millionen Franken kostet das Umfahrungsprojekt. Die Anbindung der Albulastrasse an das Dorf bleibt bestehen. Eine Verlegung der Strasse hätte eine unverhältnismässig hohen Eingriff in die Landschaft und Natur bedeutet und wäre mit zu hohen Kosten verbunden gewesen.

Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Eine separate Baustellenzufahrt

In den kommenden Jahren wird auf der Baustelle viel geschehen: Es wird installiert, ausgebrochen, die Abdichtung wird aufgetragen, es wird betoniert und der Belag wird eingebaut. Alles dies ist abgestimmt auf Bauprogramm, Umweltauflagen und Jahreszeiten. «Gerade in unserem Bergkanton ist die Bausaison relativ kurz, und eine zusätzliche Herausforderung kann das Wetter sein, aber wir sind gut vorbereitet», meinte Knuchel. Er rechnet zwar mit einem gewissen Mehrverkehr während der Bauzeit, wies aber darauf hin, dass es eine separate Zufahrt zur Baustelle geben wird. «Wir nehmen die Sorgen der Bevölkerung ernst und beobachten, wie sich die Verkehrssituation entwickelt», sagte er.

Umfahrung schafft Perspektiven

Regierungsrätin Carmelia Maissen nutzte das Podest, um Grussworte von der Regierung zu übermitteln. «Ein Spatenstich ist ein besonderer Moment bei einem Projekt – ein Meilenstein», sagte sie. Beim Spatenstich der Umfahrung La Punt gehe es noch um viel mehr, nämlich um Lebensqualität, Vertrauen in politische Prozesse und um die Frage, wie wir als Gesellschaft mit den Herausforderungen einer sich verändernden Mobilität umgehen.

Öffentliche Infrastruktur bedeute im Kern Daseinsvorsorge. Die Umfahrung in La Punt sorge nicht für die grossen Schlagzeilen, sondern sei ein Projekt, das den Unterschied für eine Gemeinde mache, für eine Region und für die Menschen, die hier aufwachsen, leben und arbeiten. «Die Umfahrung ist ein Anfang, sie eröffnet Perspektiven für das Dorf La Punt, für den Tourismus im Tal und für die weitere Entwicklung der ganzen Region», sagte Maissen.

Gemeindepräsident Peter Tomaschett hielt sich in seiner Rede kurz. «Ich denke, wir haben heute eine sehr gute Umfahrungsvariante», sagte er. Nach dem Dank des Gemeindepräsidenten an alle Beteiligten setzte sich die Regierungsrätin für das offizielle Spatenstichfoto in den Bagger, die Gemeindepräsidenten von La Punt und Madulain und der Kantonsingenieur griffen sich die blauen Spaten. Und dann wurde auf ein Generationenprojekt angestossen.

Neue Abstandsregeln für Pflanzen gefordert

Grosser Rat In der Augustsession des Bündner Parlaments reichte der Oberengadiner SVP-Grossrat Stefan Metzger als Erstunterzeichner einen Auftrag ein, der die Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen, Bäume und Lebhäge fordert. Der Auftrag zielt darauf ab, Doppelspurigkeiten zu beseitigten, die Anwendung zu erleichtern und die Gemeindeautonomie zu stärken.

Stefan Metzger schreibt in seinem Auftrag, es sei verbreitet, Pflanzen in der Nähe angrenzender Grundstücke zur Markierung der Grenze zu setzen, zur Verschönerung oder zur Schaffung von Privatsphäre oder als Schattenspender. Sichtschutz könne aber auch zu einer missbräuchlichen «Neidmauer» führen, zur Versperrung der Aussicht. Nicht selten gäben solche in Grenznähe stehenden Pflanzen Anlass zu nachbarlichen Auseinandersetzungen und würden Baubehörden und Gerichte belasten.

Art. 688 ZGB gibt laut Metzger seit mehr als 100 Jahren den Kantonen die Befugnis, bei der Bepflanzung von Grundstücken bestimmte Abstände zum Nachbargrundstück vorzuschreiben. Der Kanton Graubünden habe bei Inkrafttreten des ZGB von dieser Befugnis teilweise Gebrauch gemacht, habe die Grenzabstände für Pflanzen im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch geregelt sowie eine strenge Verjährungsvorschrift für den Beseitigungsanspruch gesetzt.

Dies stellt laut Stefan Metzger heute aber ein grosses Problem dar. Auch hochstämmige Bäume seien in den ersten Jahren noch klein und kein Problem für den Nachbarn, der sich deshalb auch nicht wehren würde. «15 Jahre später werden diese Pflanzungen für ihn zum Problem. Dann aber ist der kantonale Beseitigungsanspruch verjährt; und es gelten die erhöhten Voraussetzungen des bundesrechtlichen Beseitigungsanspruchs, der nur über sehr kostspielige und komplexe Gerichtsverfahren durchgesetzt werden kann», schreibt Metzger in seinem Auftrag.

Der Kanton Graubünden habe seit vielen Jahrzehnten an seinen Pflanzenabstandsvorschriften nichts geändert. Sie gelten zudem in gleicher Weise in der Bündner Herrschaft, in der oberen Surselva, im Puschlav, im oberen Landwassertal und im Oberengadin, und das trotz verschiedener klimatischer und topographischer Bedingungen und Siedlungsstrukturen.

Bürgerinnen und Bürger würden nach einfachen Regelungen verlangen. Sich widersprechende Bestimmungen des Zivil- und des öffentlichen Rechts sowie Doppelspurigkeit seien zu vermeiden und aufzuheben. Das gelänge über die Befugniserteilung an die Gemeinden, die Abstandsregelungen für Pflanzen vorzunehmen, womit gleichzeitig dem Bedürfnis nach unterschiedlicher Regelung in unterschiedlichen Kantonsgebieten entsprochen werden könnte. Das stärke die Gemeindeautonomie. Die strenge kantonale Verjährungsvorschrift beim Beseitigungsanspruch führten mit der Zeit zu einer hohen Belastung der Betroffenen, womit die Frage nach ihrer Revision oder gar Abschaffung zu stellen sei.

Stefan Metzger und 46 Mitunterzeichner fordern die Regierung im Sinne dieser Überlegungen deshalb auf, dem Grossen Rat aufzuzeigen, ob und wo mit Bezug auf die in Art. 688 ZGB dem Kanton erteilte, gesetzgeberische Befugnis Revisionsbedarf bestünden, und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. (ep/jd)

Moratorium für Einführung «Tempo 30»

Grosser Rat Der Fraktionsauftrag der SVP betreffend eines Moratoriums für die weitere Einführung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts wurde in der Augustsession des Grossen Rates bei einer Enthaltung und mit 58 gegen 56 Stimmen an die Regierung überwiesen.

Der Oberengadiner SVP-Grossrat Stefan Metzger reichte in der Februarsession einen von weiteren 23 Grossräten und Grossrätinnen unterzeichneten Fraktionsauftrag ein. Dieser basiert auf der Motion «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» von Nationalrat Peter Schilliger, welcher im September 2023 vom Nationalrat und im März 2024 vom Ständerat zugestimmt wurde und Funktionen des Strassennetzes im Strassenverkehrsgesetz regeln will. So soll innerorts auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 gelten, während auf siedlungsorientierten Strassen Tempo 30 angeordnet werden dürfe. Schilliger wie nun auch die Bündner SVP-Fraktion werden Handlungsbedarf in Bezug auf die tendenziell zunehmende Einführung und damit schleichende Generalisierung von Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen innerorts orten.

Die Überweisung des Fraktionsauftrags kommt laut Stefan Metzger einem Moratorium gleich, welches neue Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen sowohl in der Planung, der Finanzierung wie auch in der Ausführung so lange verhindern soll, bis das eidgenössische Strassenverkehrsgesetz revidiert und in Kraft gesetzt ist. «Alles andere wäre Geldverschwendung», schrieb Metzger im Februar in seinem Fraktionsauftrag. Verkehrsorientierte Strassen seien in den Talschaften mit grossen Verkehrs- und Durchgangsachsen effizienter Teil des Strassennetzes und für Wirtschaft und Tourismus zentral.

Am 15. April hatte die Bündner Regierung auf den Fraktionsauftrag geantwortet und diesen dem Grossen Rat zur Ablehnung empfohlen. Die Regierung schrieb damals, «die Anordnung von Tempo 30 erfolgt durch den Strasseneigentümer zur Bekämpfung von Lärm respektive zur Einhaltung der vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Grenzwerte für Lärmemissionen oder auf Gesuch der Gemeinden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit» und hielt dem Fraktionsauftrag entgegen, dass gemäss der Umweltschutzgesetzgebung eine gesetzliche Verpflichtung für die Sanierung von Strassenlärm bestünde.

Die Behandlung des Fraktionsauftrags der SVP war im Februar aus zeitlichen Gründen auf die Augustsession verschoben worden. Nach dem knappen Entscheid des Parlaments ist das Geschäft nun bei der Regierung pendent. (jd)